

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber	PLR, durch Marcel Delasoie, Julien Monod (Suppl.), Stéphane Ganzer und Côme Vuille (Suppl.)
Gegenstand	Die Rückkehr von Dr. Bettschart: Wie ist das nur möglich?
Datum	13.12.2016
Nummer	2.0163

Aktualität des Ereignisses

Am 10. Dezember 2016 wurde die Ernennung von Dr. Bettschart bekanntgegeben.

Unvorhersehbarkeit

Diese Ernennung war unvorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Für die Sicherheit sämtlicher Patienten, die von Dr. Bettschart behandelt werden könnten, besteht dringender Handlungsbedarf.

Das Spital Monthey ist einer der Standorte für Akutpflegedienste und ist Teil des Spital Riviera-Chablais, einer autonomen öffentlich-rechtlichen Einrichtung der Kantone Waadt und Wallis. Es ist einem Verwaltungsrat bestehend aus neun Mitgliedern unterstellt, drei davon aus dem Wallis: Dr. Georges Dupuis, ehemaliger Kantonsarzt und Chef der Dienststelle für Gesundheitswesen, Dr. Eric Bonvin, Generaldirektor des Spital Wallis, und Dr. Jean-Jacques Rey-Bellet, ehemaliger Staatsrat. Der Walliser Staatsrat fungiert gemeinsam mit dem Waadtländer Staatsrat als Aufsichtsbehörde des Spital Riviera-Chablais.

Die Öffentlichkeit hat kürzlich erfahren, dass Dr. Vincent Bettschart, ehemaliger Leiter des Departements für Chirurgie im Spital Wallis, als Chirurg im Spital Monthey des Spital Riviera-Chablais zugelassen wurde. Angesichts der Probleme (und das ist milde ausgedrückt!) im Zusammenhang mit seiner Arbeit als Chirurg in Sitten ist eine solche Ernennung in einem Walliser Spital für die Bevölkerung höchst erstaunlich.

Schlussfolgerung

1. Welche Instanz war für die Ernennung von Dr. Vincent Bettschart verantwortlich?
2. Verfügt dieser Arzt über einen Vertrag mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt Riviera-Chablais der Kantone Waadt und Wallis? Worin besteht dieser Vertrag betreffend die ausgeübte Tätigkeit und die Verantwortung am Spital Riviera-Chablais?
3. Stimmt es, dass Dr. Vincent Bettschart im Rahmen dieses Vertrags die Aufsicht über die Viszeralchirurgie im Spital Monthey gewährleistet und dass die Bevölkerung der Region über die Aktivität dieses Chirurgen besorgt ist?
4. Wurde das Departement für Gesundheitswesen bzw. der Staatsrat von den drei Walliser Vertretern im Verwaltungsrat über die Kandidatur von Dr. Vincent Bettschart informiert, bevor der Entscheid gefällt wurde?
5. Falls ja: Hat es bzw. er diesen Entscheid befürwortet?
6. Haben die drei Walliser Vertreter des Verwaltungsrates dieser Ernennung zugestimmt?
7. Dr. Bettschart ist in Lausanne wohnhaft und praktiziert in dieser Stadt (Clinique La Source). Wie erklärt sich der Staatsrat, dass dieser Arzt seinen Beruf nicht an einem Waadtländer Standort des Spital Riviera-Chablais ausübt, wie bspw. im Spital Montreux, das über ein Departement für Viszeralchirurgie verfügt?
8. Ist die Walliser Bevölkerung des Bezirks Monthey und des Walliser Chablais weniger wert als die Waadtländer Bevölkerung der Riviera?
9. Hat das Departement für Gesundheitswesen als Aufsichtsbehörde der Gesundheitsberufe angesichts des niederschmetternden Urteils im Bericht von Prof. Houben geprüft, ob die Sicherheit der Patienten im Zusammenhang mit der von Dr.

Bettschart für das Spital Monthey und insbesondere für die Einwohner von Monthey und des Chablais zu erbringenden Leistungen gewährleistet wird?

10. Hat der Staatsrat, der zurecht über die Zunahme der ausserkantonalen Hospitalisierungen besorgt ist, geprüft, inwiefern sich die Ernennung von Dr. Bettschart an einem Walliser Spital auf das Vertrauen der Walliser Bevölkerung in die Sicherheit der Patienten in Walliser Spitälern auswirkt? Falls ja: Wie sehen seine Schlussfolgerungen aus?

11. Sind das Departement für Gesundheitswesen und der Staatsrat in der Lage, die Sicherheit der Patienten, die im Departement für Viszeralchirurgie im Spital Monthey operiert werden (einschliesslich Notfälle während des Bereitschaftsdienstes), zu gewährleisten?